

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Gastronomie 2020

Hotel Dachsbaude & Kammbaude 09544 Neuhausen OT Heidelberg

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von gastronomischer Versorgung, die in und außerhalb der Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden.
2. Ein voller "à la carte -Service" wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü oder Büfett vereinbart wurde kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Diskotheken, Alleinunterhalter oder Sonderdrucke von Menükarten und Blumendekoration werden extra berechnet.
4. Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen oder Firmen abgerechnet. Eventuell anfallende Beiträge zur Künstlersozialkasse oder GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
5. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personenzahl. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen (i.d.R.20 % p. P.) von uns in Abzug gebracht.
6. Die Regelöffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben und können variieren. Bei Veranstaltungen ohne gesonderte Vereinbarungen zum Ende gilt als maximales zeitliches Ende 1 Uhr. Bei Veranstaltungen, die von den Teilnehmern über die vereinbarte Endzeit ausgedehnt werden, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von Euro 25,00 für jeden notwendig anwesenden Mitarbeiter (mind. 2 Mitarbeiter) unseres Hauses je angefangener Stunde.
7. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die mehr als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung liegen, eine Preisanpassung je nach Markt- und Kostenlage vorbehalten.
8. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug sofort zahlbar Netto Kasse. Bei Veranstaltungen kann bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten sein. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu.
9. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
10. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung innerhalb einer 14 Tagefrist vor Veranstaltungstermin wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen (20%) berechnet. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von Euro 5,00 pro Person in Ansatz gebracht.
11. Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt können wir jederzeit vom Vertrag kostenfrei zurück treten.
12. Für die Hotelleistungen gelten unsere AGB Hotel.